

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Mucheln

vom 04.03.2025 im Dorfgemeinschaftshaus Mucheln

Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 20.54 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 7 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 11 (i. W. elf)


.....
Unterschrift

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

Bürgermeister Florian Reese
(als Vorsitzender)

GV Dr. Wolfgang Junge
GVin Anna-Lena Meyer-Band
GVin Johanna Scharmukschnis
GV Hans-Jürgen Schwark
GVin Marianne Stoltenberg

b) nicht stimmberechtigt

S. Forberger, Protokollführer

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GV Hannes Junge
GV Quirin Kraus
GV Christian Timm

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Mucheln** waren durch Einladung vom **21.02.2025** auf **Dienstag**, den **04.03.2025** zu **19.30 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung-Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.12.24
4. Einwohnerfragestunde
5. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 3. Änderung des F-Plans und des vorhabenbezogenen B- Plan Nr.2 der Gemeinde Mucheln für die beiden Teilgebiete der landwirtschaftlichen Flächen südlich der Siedlung Hasselburg ,östlich und westlich des Neuhegener Weges und nördlich der Straße „Darland“ sowie der landwirtschaftlichen Fläche nördlich der Gemeinde Mucheln und westlich der „Plöner Landstr.“
6. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Beteiligung beschränkt auf die Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des F-Plans und zum vorhabenbezogenen B- Plan Nr.2 der Gemeinde Mucheln für die beiden Teilgebiete der landwirtschaftlichen Flächen südlich der Siedlung Hasselburg ,östlich und westlich des Neuhegener Weges und nördlich der Straße „Darland“ sowie der landwirtschaftlichen Fläche nördlich der Gemeinde Mucheln und westlich der „Plöner Landstr.“ – Beschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
7. Antrag eines Bürgers auf Einrichtung einer dreißig Zone auf der L 53 Ortsdurchfahrt Mucheln
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen 1 bis 3 nach HOAI zum evtl. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an das Architektenbüro Hochfeld
9. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Neubaus eines FW-Gerätehauses
10. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung Abschnitt Feuerwehr
11. Beratung und Beschlussfassung über den HH-Plan 2025
12. Grundstückangelegenheiten
Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Hähnchenmaststalls im Ortsteil Buchholz

Es ist vorgesehen, TOP 12 gem. § 35 GO in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

1. Begrüßung der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bgm F. Reese begrüßt die Gemeindevertretung und die anwesenden Bürger, stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister schlägt vor die TOPs 5 und 6 von der Tagesordnung zu nehmen, da noch keine hinreichenden Aktualisierungen der Unterlagen vorliegen, einen TOP 10 Verschiedenes einzufügen und den TOP 12 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Die GV stimmt Vorstehendem einstimmig zu. Die TOPs werden entsprechend neu nummeriert (so wird z.B. TOP 7 wird zum neuen TOP 5 etc.).

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.12.2025

Die Niederschrift über die GV-Sitzung vom 18.12.2025 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

4. Einwohnerfragestunde

Anfrage nach Reinigungsmöglichkeit des Dorfteiches.

5. Antrag eines Bürgers auf Einrichtung einer dreißig Zone auf der L 53 Ortsdurchfahrt Mucheln

Von Seiten eines Bürgers, der an der Plöner Landstraße wohnt wurde der Antrag gestellt auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone und Verkehrsberuhigung der Plöner Landstraße in Mucheln. Angeführte Aspekte: Lärm und Erschütterungen bei erheblicher Zunahme des Straßenverkehrs und der Fahrzeuggröße im Laufe der Zeit; mehrere Familien mit Kindern wohnen an der Plöner Landstr. sowie die Nähe des DGH und des Spielplatzes zur Plöner Landstr..

Im Rahmen der GV-Sitzung werden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

- Tempo 30-Zone nicht möglich, wenn dann nur eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30
- seitens des Kreises Plön wird von einer geringen Umsetzungswahrscheinlichkeit ausgegangen.
- Geschwindigkeitsmessung, um den prozentualen Anteil der Fahrer zu ermitteln, die über 50 km/h fahren.
- Einsatz mobilen Blitzer auf Anhänger; ggf. auch stationären Blitzer

Die GV beschließt einstimmig vermehrt die Geschwindigkeitsmesstafel einzusetzen mit entsprechender Rückmeldung hinsichtlich der Ergebnisse und möglichst den mobilen Blitzer auf Anhänger häufiger vor Ort zum Einsatz kommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen 1 bis 3 nach HOAI zum evtl. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an das Architektenbüro Hochfeld

Bgm. F. Reese informiert über den Ablauf der Vergabe der Architektenleistungen 1 bis 3 nach HOAI:

7 Architektenbüros haben Angebote abgegeben, 2 Architektenbüros haben nach Angebotsabgabe noch abgesagt. Die verbliebenen Architektenbüros haben sich präsentiert und wurden anhand einer Bewertungsmatrix bewertet. Das Architekturbüro Hochfeld Architekten GmbH hat gewonnen. Bgm. F. Reese bittet darum, dass der Umlaufbeschluss das Architekturbüro Hochfeld Architekten GmbH zu beauftragen, auch hier im Rahmen der GV-Sitzung bestätigt wird. Die GV stimmt einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Neubaus eines FW-Gerätehauses

Sachverhalt:

Die bisherigen Feuerwehrgerätehäuser in Sellin und Mucheln entsprechen nicht mehr den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Daher ist in einer Arbeitsgruppe über den Neubau eines Gerätehauses diskutiert worden. Eine Bauvoranfrage für den Sportplatz am DGH Mucheln als möglichen Standort wurde positiv entschieden. Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit Herrn Lansberg, Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung wurden gemeindeseitig Bgm F. Reese, GV H.-J. Schwark, GV Dr. W. Junge und der Gemeindeführer M. Münter informiert, dass die neue Förderrichtlinie noch nicht final erstellt ist. Voraussichtlich wird hinsichtlich der Förderung unterschieden, ob es sich um ein reines Feuerwehrgerätehaus oder um ein gemischt nutzbares Gebäude handelt. Eventuell beträgt die Förderung max. 75% bei Begrenzung auf max. T€ 600.

Der Gemeindevertretung liegen seitens der Fa. Hochfeldt Architekten GmbH Kostenschätzungen für 2 Bauvarianten (Variante 1 mit Versammlungsraum im 1. OG; Variante 2 ohne Versammlungsraum) und Bauzeichnungen vor.

Der Finanzausschuss hat sich in der letzten Sitzung des Finanzausschusses einstimmig für die Variante 1 entschieden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung entscheidet sich für die Umsetzung der Bauvariante (Variante 1 mit Versammlungsraum im 1. OG; Kostenschätzung seitens der Architektenfirma: T€ 1.155; Haushaltsansatz T€ 1.200 oder Variante 2 ohne Versammlungsraum im 2. OG; Kostenschätzung seitens der Architektenfirma: T€ 898). Die Umsetzungsgenehmigung steht unter dem Vorbehalt einer Fördermittelzusage in Höhe von T€ 600. Bei einer Zusage eines geringeren Fördermittelbetrages bedarf es einer erneuten Abstimmung in der Gemeindevertretung. Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses soll bei Umsetzung das prioritäre Projekt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der

Ortskernentwicklung innerhalb der Laufzeit der Richtlinie sein.

Die GV entscheidet sich einstimmig für die Bauvariante 1 und stimmt ebenfalls einstimmig den weiteren vorstehend genannten Modalitäten des Beschlussvorschlages zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

8. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung Abschnitt Feuerwehr

Sachverhalt:

Seitens des Gemeindeführers wurde ein Antrag gestellt, die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Wehrführer und Maschinisten auf 100% der Aufwandsentschädigung der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretung anzupassen.

Gemäß § 2 der vorstehend genannten Landesverordnung beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für Gemeinde- und Ortswehrführungen bei bis zu 1000 Einwohnern höchstens € 173,-- p.m. plus monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale für den Gemeindeführer i.H.v. € 21 p.m.. Die Aufwandsentschädigung und die Abnutzungs- und Reinigungspauschale für die Stellvertretungen darf höchstens 75% der Aufwandsentschädigung und Reinigungspauschale der jeweiligen Wehrführung betragen.

Gemäß Satzung sind folgende Aufwandsentschädigungsbeträge zu zahlen:

- a) der Gemeindeführer € 840,-- p.a., entspricht € 70,-- pro Monat
- b) der stellv. Gemeindeführer € 420,-- p.a., entspricht € 35,00 pro Monat
- c) jeder der 2 Gerätewarte € 150,-- p.a., entspricht € 12,50 pro Monat.

Zusätzlich erhalten der Gemeindeführer eine Reinigungspauschale i.H.v. € 108,-- p.a., entspricht € 9,-- p.m. und der stellv. Gemeindeführer € 54,-- p.a., entspricht € 4,50 p.m.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung der Aufwandsentschädigung an den Gemeindeführer auf T€ 1,2 p.a. und an den stellv. Gemeindeführer auf € 600 p.a.. Die sonstigen Aufwandsentschädigungen bleiben unverändert.

Die GV beschließt einstimmig:

- die Anhebung der Aufwandsentschädigung an den Gemeindeführer auf T€ 1,2 p.a. und an den stellv. Gemeindeführer auf € 600 p.a. und
- dass dem Gemeindeführer ein Betrag i.H.v. Euro 192 und dem stellv. Gemeindeführer i.H.v. Euro 96 (als einmalige Inflationsausgleichszahlung) zugesprochen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden von S. Forberger vorgestellt. Hierbei wird u.a. eingegangen auf den Vorbericht, Ergebnis- und Finanzplan, Teilergebnis- und -finanzplan, Investitionsplan etc..

Auszug aus der HH-Satzung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf	1.308.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf	1.322.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	13.900 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	0 EUR
Haushaltsausgleich ⁴	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	-13.900 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.310.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.251.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.070.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.367.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	470.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen ⁵

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

10. Verschiedenes:

Es werden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

- Wasserwerk: der notwendige Austausch des Druckbehälters wurde seitens der Fa. v. Aspern vorgenommen.
- Gebäudeenergieverluste: um die Gebäudeenergiedaten von der Fa. Skywalter zu erhalten müssen die Eigentümer eine Eigentümererklärung gegenzeichnen. Vorliegende Daten erhalten die Eigentümer dann kostenlos.

- Straßenlaterne Achterumredder: Mast und Leuchte sind bestellt.
- Baumrader Str.: Reinigung Oberflächenabwasserreinigung wird vermutlich in der Größenordnung T€ 5 liegen
- Winterfeld: Glasfaserausbau erfolgt

Die anwesenden Bürger verlassen den Sitzungsraum vor Beginn des nicht-öffentlichen Teils der GV-Sitzung.

Nicht öffentlicher Teil hier nicht dargestellt.



F. Reese
-Bürgermeister-



S. Forberger
-Protokollführer-

